

Die privaten Haushalte und Familien in München

Im Anschluß an die Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961 wurden im Rahmen einer für alle Bundesländer verbindlichen *Sonderaufbereitung*

die privaten *Haushalte*, als die kleinsten zusammenwohnenden und gemeinsam wirtschaftenden Personengruppen (sozialökonomische Einheiten) und

die *Familien*, als die durch Verheiratung begründeten kleinsten Zellen der Gesellschaft (sozialbiologische Einheiten)

statistisch durchleuchtet. Zum letzten Male war eine ähnliche Statistik im Rahmen der Volkszählung des Jahres 1950 erstellt worden. Seither haben sich die Haushalts- und Familienstrukturen infolge Auflockerung der Wohndichte, Eingliederung der Vertriebenen, früherem Heiratsalter, Anstieg der Geburtenziffern, größerem Erwerbsgrad der Ehefrauen, Mangel an Hauspersonal u. a. m. spürbar gewandelt. Die genannten Fakten gehen überwiegend auf die fünfziger Jahre zurück und haben deshalb schon in den Ergebnissen der Sonderaufbereitung von 1961 ihren Niederschlag gefunden. Diese sind insofern immer noch höchst aktuell und verdienen es, zur Kenntnis unserer Leser gebracht zu werden, obwohl sie infolge des zeitraubenden Arbeitsaufwandes für ihre Erstellung erst jetzt, nahezu fünf Jahre nach dem Erhebungsstichtag, greifbar sind.

Die Gründe für die erneute Zuwendung zu der lange etwas brachliegenden Haushalts- und Familienstatistik können hier nur angedeutet werden. Als wichtigste Konsumgemeinschaften entscheiden die privaten *Haushalte* in der Bundesrepublik Deutschland über die Verwendung von rund drei Fünfteln des Sozialproduktes, sie sind für viele dauerhafte Güter, wie Wohnungen, Wohnungseinrichtungen, Küchengeräte usw., die maßgeblichen Verbrauchseinheiten, von deren Struktur die Nachfrage nach Art und Umfang abhängig ist. Die Demografie beschäftigt sich mit der Tendenz zur Auflösung der mehrere Generationen überspannenden Großhaushalte, die an längeren Zeitreihen abgelesen werden kann. Die Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe sind vielfach nicht auf Einzelpersonen, sondern auf den Bedarf der Familien und Haushalte abgestellt. Mit der Verlängerung des menschlichen Lebens spielt die Frage, inwieweit sich die Familienhaushalte der Betreuung ihrer alten Mitglieder widmen als Alternative zur Heimaufnahme eine immer größere Rolle. Nach dem sog. Lücke-Plan ist die Zahl der Ein- und Mehrpersonenhaushalte eine der Rechnungsgrundlagen für die alljährliche Feststellung des objektiven Wohnungsbedarfes in den noch verbliebenen Schwarzen Kreisen. Daß insbesondere nach

dem Zweiten Weltkrieg auch die *Familie* zu einem Forschungsobjekt ersten Ranges geworden ist, hängt mit der zwiespältigen Beurteilung ihrer Situation zusammen, wobei einerseits von Krise, Not und Verfall dieser kleinsten Gruppen der menschlichen Gemeinschaft, andererseits aber auch von ihrer staunenswerten Stabilität in allen Umwälzungen der letzten Menschenalter die Rede ist.

Was die Haushaltsstatistik von 1961 anbetrifft, wurden ihre ersten Ergebnisse wie immer „total“ erstellt. Dabei ergaben sich Gliederungen nach Haushaltsarten (Einpersonen-, Mehrpersonen- und Anstaltshaushalte), die für München im Statistischen Handbuch der Landeshauptstadt (1964) abgedruckt sind. Dagegen ist die *Sonderaufbereitung der Haushalts- und Familienstatistik* repräsentativ mit einem Auswahlsatz von 10% erfolgt. Diese verhältnismäßig hohe Quote ermöglichte es, daß auch für die Großstädte — nicht jedoch für kleinere regionale Einheiten — ausführliche Tabellen zur Verfügung gestellt wurden. Auf den folgenden Seiten sind die für München angefallenen wichtigsten Ergebnisse dieser „Stichprobe“ abgedruckt und erläutert. Die aus einem Zehntel des Materials gewonnenen Zahlen wurden nachträglich durch Multiplikation mit zehn auf die vollen Werte „hochgerechnet“, so daß in unseren Tabellen alle Einträge auf eine Null endigen. Da es sich um repräsentativ gewonnene Zahlen handelt, müssen gewisse Zufallsfehler in Kauf genommen werden. Soweit sehr kleine und damit höchst unsichere Besetzungszahlen angefallen sind, wurden sie in den Tabellen durch Punkte ersetzt. Unser Aufsatz gliedert sich in zwei Abschnitte, von denen der erste den Haushalten und der zweite den Familien gewidmet ist.

I.

An die Spitze unserer Ausführungen stellen wir eine Übersicht über Zahl und Größe der privaten Haushalte. Aus ihr ist u. a. ersichtlich, daß 1961 in München 462460 Haushalte gezählt wurden, und zwar 156200 mit einer einzigen und 306260 mit zwei und mehr Personen. Wie man sieht, gibt es in der Landeshauptstadt *mehr als 156000 Menschen, die für sich allein leben* (14% der Wohnbevölkerung). Dieses Los trifft z. B. ledig gebliebene Männer und Frauen, aber auch Verwitwete und Geschiedene, die keine Kinder bei sich haben, ferner Studierende von auswärts, Wochenpendler, die hier in Arbeit stehen, ausländische Beschäftigte u. a. m. Alle diese Mitbürger haben ein Zimmer oder sogar eine Wohnung für sich und wirtschaften selbständig. Dabei kann allerdings die eigentliche „Hausarbeit“ sehr in den Hintergrund treten, weil die Mahlzeiten überwiegend in der Werkskantine oder Mensa eingenommen werden und verschiedene Haushaltsfunktionen gewerblichen Unternehmen übertragen sind (z. B. das Reinigen der Wäsche). Entscheidend ist jedoch, daß sich der Alleinstehende um vieles selbst kümmern muß und in Fällen der Bedürftigkeit, Krankheit und Not ohne Rückhalt durch die Familie u. U. auf die Hilfe gemeinnütziger Einrichtungen angewiesen ist. Ehe wir uns der Gliederung der Einpersonenhaushalte nach Geschlecht, Alter, Familienstand usw. zuwenden, muß eine kurze methodische Anmerkung vorausgeschickt werden.

Die 156200 alleinstehenden Personen, die 1961 von den ehrenamtlichen Zählern auf ihrem Gang von Wohnung zu Wohnung erfaßt wurden, konnten nicht alle an Ort und Stelle zur Wohnbevölkerung gezählt werden. In 1400 Fällen hat sich bei näherer Prüfung

ergeben, daß das Untermietzimmer oder Appartement nur „Zweitwohnung“ ist, die z. B. über das Wochenende oder bei gelegentlichen Aufenthalten in München benutzt wird. Ihre eigentliche Wohnung haben die betreffenden Einzelpersonen an ihrem auswärtigen Arbeits- oder Ausbildungsort¹⁾. Dort wurden sie bei der allgemeinen Aufbereitung der Volks- und Berufszählung zur Wohnbevölkerung gerechnet, trotzdem aber in München im Rahmen der repräsentativen Haushalts- und Familienstatistik als Einpersonenhaushalte ausgewiesen. Desgleichen gehören Mitglieder von Mehrpersonenhaushaltungen, die zur Zeit der Zählung z. B. aus Berufs- oder Ausbildungsgründen abwesend waren, nicht zur Münchener Wohnbevölkerung. Auf diese Weise ergibt es sich, daß in der Übersicht 1 bei den verschiedenen Haushaltsgrößen stets auch „die weiteren nicht zur Wohnbevölkerung gezählten Personen“ angegeben sind.

Übersicht 1
Die privaten Haushalte nach der Größe

| Art der Haushalte | Zahl | % | davon mit weiteren | | | | Zur Wohnbevölkerung gezählte Pers. insg. |
|---|----------------|--------------|--|---------------|-------------|------------|--|
| | | | 0 | 1 | 2 | 3 u. mehr | |
| | | | nicht bei ihnen zur Wohnbevölkerung gezählten Personen | | | | |
| Einpersonenhaushalte .. | 156 200 | 33,8 | 154 800 | 1 400 | — | — | 154 800 |
| dav. mit ... bei ihnen zur Wohnbevölkerung gezählten Personen | | | | | | | |
| 0 | 1 400 | 0,3 | — | 1 400 | — | — | — |
| 1 | 154 800 | 33,5 | 154 800 | — | — | — | 154 800 |
| Mehrpersonenhaushalte . | 306 260 | 66,2 | 293 720 | 10 950 | 1290 | 300 | 888 460 |
| dav. mit ... bei ihnen zur Wohnbevölkerung gezählten Personen | | | | | | | |
| 0 | 400 | 0,1 | — | — | 260 | 140 | — |
| 1 | 2 730 | 0,6 | — | 2 450 | 230 | 50 | 2 730 |
| 2 | 135 040 | 29,2 | 130 790 | 3 760 | 430 | 60 | 270 080 |
| 3 | 95 310 | 20,6 | 92 300 | 2 760 | 220 | . | 285 930 |
| 4 | 47 580 | 10,3 | 46 240 | 1 220 | 110 | . | 190 320 |
| 5 | 16 940 | 3,7 | 16 480 | 460 | — | — | 84 700 |
| 6 | 5 600 | 1,2 | 5 370 | 210 | . | — | 33 600 |
| 7 | 1 630 | 0,4 | 1 570 | 60 | — | — | 11 410 |
| 8 u. mehr.... | 1 030 | 0,2 | 970 | . | . | . | 9 690 |
| Priv. Haushalte insg. . | 462 460 | 100,0 | 448 520 | 12 350 | 1290 | 300 | 1 043 260 |

Die 156200 Münchener, die nach dem Ergebnis der Volkszählung im Jahre 1961 Einpersonenhaushalte bildeten, gliedern sich laut Übersicht 2 in 62050 männliche und 94150 weibliche Personen, was einem Verhältnis von zwei Fünftel zu drei Fünftel entspricht. Bei

¹⁾ evtl. auch in München, aber an einer anderen Stelle des Stadtgebietes.

Übersicht 2

Die persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Personen in Einzelhaushalten

| Gliederung | männlich | weiblich | zusammen | % |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|-------|
| Personen in Einzelhaushalten insges. | 62 050 | 94 150 | 156 200 | 100,0 |
| nach dem Lebensalter | | | | |
| unter 18 Jahre | . | . | 100 | 0,1 |
| 18 bis unter 25 Jahre | 16 930 | 12 920 | 29 850 | 19,1 |
| 25 bis unter 45 Jahre | 23 740 | 20 090 | 43 830 | 28,1 |
| 45 bis unter 65 Jahre | 14 280 | 32 360 | 46 640 | 29,9 |
| 65 und mehr Jahre | 6 590 | 28 310 | 34 900 | 22,3 |
| ohne Altersangabe | 470 | 410 | 880 | 0,6 |
| nach dem Familienstand | | | | |
| ledig | 42 690 | 45 000 | 87 690 | 56,1 |
| verheiratet | 6 890 | 2 880 | 9 770 | 6,3 |
| verwitwet | 5 940 | 36 520 | 42 460 | 27,2 |
| geschieden | 6 530 | 9 750 | 16 280 | 10,4 |
| nach dem überwieg. Lebensunterhalt | | | | |
| aus eigener Erwerbstätigkeit | 40 960 | 44 620 | 85 580 | 54,8 |
| dav. in der Land- u. Forstwirtschaft | 170 | 70 | 240 | 0,2 |
| in den übr. Wirtschaftsbereichen | ¹⁾ 40 790 | ²⁾ 44 550 | ³⁾ 85 340 | 54,6 |
| als Selbständ. oder Mithelf. | 4 880 | 3 820 | 8 700 | 5,6 |
| als Beamter | 3 000 | 1 810 | 4 810 | 3,1 |
| als Angestellter | 14 550 | 24 960 | 39 510 | 25,3 |
| als Arbeiter | 17 010 | 13 530 | 30 540 | 19,6 |
| als Lehrling | 430 | 110 | 540 | 0,3 |
| aus Arbeitslosengeld bzw. -hilfe | 260 | 250 | 510 | 0,3 |
| aus Renten und Pensionen | 10 200 | 44 210 | 54 410 | 34,8 |
| aus dem Einkommen von Angehörigen | 10 630 | 5 070 | 15 700 | 10,1 |
| Von den Personen in Einzelhaushaltungen sind | | | | |
| Schüler und Studierende | 12 850 | 4 750 | 17 600 | 11,3 |

¹⁾ einschl. 920 männliche bzw. — ²⁾ 320 weibliche bzw. — ³⁾ 1240 Personen insges. ohne Angabe der Stellung im Beruf.

Beziehung auf die über 18jährige Bevölkerung — in jüngeren Jahren kommen selbständige Haushalte nur ausnahmsweise vor —, ergibt sich, daß

von den erwachsenen Männern 15% und
von den erwachsenen Frauen 19%

für sich allein wohnen und wirtschaften. Bei den Männern handelt es sich zu zwei Drittel um *Ledige* (42 690). Diese gehören überwiegend jüngeren Altersklassen an (35 390 unter 45jährige), denn für heranwachsende Männer ist das Leben außerhalb der Familie als Übergangsstadium fast die Regel. Alleinstehende ledige Frauen gibt es sogar rund 45 000, allerdings machen diese weniger als die Hälfte der einzellebenden weiblichen Bevölke-

rung aus, weil auch die verwitweten Frauen ziffermäßig eine große Rolle spielen (36520 in Einpersonenhaushalten, bei den Männern nur 5940). In München werden nämlich jedes Jahr rund 4000 Ehen durch den Tod des Mannes und nur rund 1600 durch den Tod der Frau gelöst. Hinzu kommt, daß sich die allein zurückgebliebenen Männer leichter zu einer neuen Ehe entschließen als die Frauen, für die mit dem Eintritt in den Witwenstand meist endgültig eine neue Phase des Lebens und oft auch die Vereinsamung beginnt. Im Volkszählungsjahr 1961 entfiel in unserer Stadt

schon auf 23 verwitwete Männer, aber
erst auf 237 verwitwete Frauen

eine Wiederverheiratung. Von den *geschiedenen* Personen lebten 1961 6530 Männer und 9750 Frauen in Einzelhaushalten. Bezogen auf die Münchener gleichen Geschlechtes und Familienstandes, besagen diese Zahlen, daß nach der Scheidung von 100 Männern etwa 60 aus den verschiedensten Gründen allein geblieben sind. Dagegen beträgt diese Ziffer bei den Frauen, die nach der Trennung vom Gatten häufig mit den Kindern beisammen bleiben, ins Elternhaus zurückkehren, an Verwandte Anschluß suchen usw., nur 42%. Je älter die geschiedenen Frauen sind, desto größer ist auch bei ihnen die Quote derer, die für sich allein leben und wirtschaften (z. B. 62% bei den über 65jährigen, siehe folg. Übersicht).

Die Geschiedenen in Einpersonenhaushalten nach Altersgruppen (Stand Volkszählung 1961)

| Alter in Jahren | männlich | | | weiblich | | |
|------------------------------|-----------------------|--------------------------|-------------|-----------------------|--------------------------|-------------|
| | Geschiedene überhaupt | dar. in Einzelhaushalten | % | Geschiedene überhaupt | dar. in Einzelhaushalten | % |
| unter 25 | 96 | . | . | 473 | 130 | 27,5 |
| 25 bis unter 45 | 3 805 | 2 050 | 53,9 | 8 665 | 2 800 | 32,3 |
| 45 bis unter 65 | 5 917 | 3 700 | 62,5 | 11 229 | 5 050 | 45,0 |
| 65 und darüber | 1 059 | 750 | 70,8 | 2 793 | 1 720 | 61,6 |
| zusammen¹⁾ | 10 899 | 6 530 | 59,9 | 23 191 | 9 750 | 42,0 |

¹⁾ einschl. der wenigen Fälle ohne Altersangaben.

Daß auch *Verheiratete als alleinstehend* ausgewiesen sind, dünkt uns fast widerspruchsvoll. Deshalb waren z. B. vor dem Zweiten Weltkrieg in den Volkszählungstabellen keine Zahlenfelder für Verheiratete in Einpersonenhaushalten vorgesehen. Erst nach dem Zusammenbruch, als getrenntlebende Ehepaare häufiger geworden waren, begann sich die Statistik mit diesem Problem zu beschäftigen. Im Jahre 1961 lebten in München 6890 männliche und 2880 weibliche Verheiratete für sich allein, wobei sich ganz von selbst die Frage nach dem Verbleib des Partners aufdrängt. In einem Teil der Fälle dürfte die Trennung als Vorstufe zur gerichtlichen Ehescheidung anzusehen sein, meist aber handelt es sich um verheiratete Männer, die in München berufstätig und „auf Junggesellenbasis“ untergebracht sind (z. B. Wochenpendler und ausländische Arbeitnehmer), während

sich die Frauen am auswärtigen Familienwohnsitz befinden und dort eine Haushaltsliste ausgefüllt haben. Vielfach ist die räumliche Trennung der Partner nur als vorübergehend gedacht, bis der Mann am Arbeitsort eine geeignete Familienwohnung gefunden hat.

Bei der Gliederung der Alleinstehenden nach dem *Lebensalter* sind auf Seite der *Männer* die 25- bis unter 45jährigen am stärksten vertreten (23740, dar. 18650 oder rund vier Fünftel Junggesellen). Der zweite Platz kommt der Altersgruppe der 18- bis unter 25jährigen zu (16930), in der es insbesondere viele Fach- und Hochschulstudenten gibt (einschl. Schüler 8490). Dagegen liegen bei den einzellebenden *Frauen* die Schwerpunkte in höheren Lebensaltern. Z. B. wurden jenseits des 65. Lebensjahres 28310 alleinstehende Frauen gezählt (nur 6590 Männer), die nach dem Familienstand überwiegend verwitwet (20700) und nach der sozialen Stellung zu 95% Renten- und Pensionsempfängerinnen sind (26770). Ziffernmäßig wird die Gruppe der ältesten alleinstehenden Frauen allerdings von den 45- bis unter 65jährigen übertroffen (32360), von denen ebenfalls viele bereits Witwe sind (14650, außerdem 11560 Ledige). Auch in diesem Alter ist bei den Frauen die Wohn- und Lebensform des Einzelhaushaltes vielfach schon als endgültig anzusehen. Die drittgrößte Gruppe bilden die weiblichen Einzelpersonen des Alters von 25 bis unter 45 Jahren (20090), in der die Ledigen rund drei Viertel ausmachen (15090). Relativ klein ist dagegen die Zahl der 18- bis unter 25jährigen Münchenerinnen, die allein leben und wirtschaften (12920), denn die Töchter sind in jungen Jahren meist stärker an das Elternhaus gebunden und ziehen es vor, einem Familienhaushalt anzugehören, auch wenn ihnen finanziell die Führung einer eigenen Hauswirtschaft möglich wäre.

Von den 62050 alleinstehenden Männern beziehen 10200, d. i. rund ein Sechstel, den *Lebensunterhalt* überwiegend aus Renten und Pensionen oder aus den Erträgen des eigenen Vermögens. Eine etwas größere Zahl ist wirtschaftlich von Familienangehörigen abhängig (10630), wobei an jüngere noch in Ausbildung stehende Männer, z. B. Studierende, zu denken ist. Das Gros der in Einzelhaushalten lebenden männlichen Personen ist hinsichtlich des Lebensunterhaltes auf eigene Erwerbstätigkeit angewiesen (40960 oder 66%). Bei den alleinstehenden Frauen halten sich die Renten- bzw. Pensionsbezieher und die Erwerbstätigen nahezu die Waage (44210 gegen 44620). Dieser hohe Grad von Verrentung erklärt sich ohne weiteres aus der Alters- und Familienstandsgliederung der weiblichen Einzelpersonen (z. B. 30% über 65jährig und 39% verwitwet). In Einzelhaushalten lebende Frauen, die von Angehörigen unterstützt werden, gibt es 5070. Das sind nur halb so viele wie bei den Männern, da sich von der weiblichen Bevölkerung nur ein relativ kleiner Teil über das 18. Lebensjahr hinaus in Schulausbildung befindet.

Welchen *sozialen Schichten* gehören die 85580 erwerbstätigen Einzelpersonen hauptsächlich an? An der Spitze stehen 24960 weibliche Angestellte, die sich überwiegend kaufmännischen und Verwaltungstätigkeiten widmen und zu zwei Drittel noch nicht 45 Jahre alt sind. Die beiden folgenden Plätze werden von 17010 Arbeitern in handwerklichen und industriellen Berufen und von 14550 männlichen Angestellten belegt. Zusammen mit den 13530 Frauen, die Lohnempfängerinnen sind, entfallen auf die Arbeiter- und Angestelltenschicht 70050 Alleinstehende, so daß den übrigen sozialen Gruppen nur 15530 Einzelpersonen zugerechnet werden können. Bei diesen handelt es sich um selbständige Existenzen in Gewerbe, Handel und freien Berufen (8700), Beamte des öffentlichen Dienstes (4810), Handwerks- und Kaufmannslehrlinge (540) und um eine

kleine Zahl in land- und forstwirtschaftlichen Berufen (240 Selbständige und Abhängige). In letzteren sind bekanntlich einzellebende Personen eine Seltenheit, abgesehen davon, daß in den Städten landwirtschaftliche Tätigkeiten kaum noch eine Rolle spielen. In die Statistik *Mehrpersonenhaushalte*, der wir uns nun zuwenden wollen, sind ebenfalls diejenigen Personen, die infolge längerer Abwesenheit nicht in München, sondern an ihren auswärtigen Arbeits- und Studienorten zur Wohnbevölkerung gezählt wurden, mit einbezogen. Zuzufolge Übersicht 1 (Seite 49) gab es im Jahre 1961 in der Landeshauptstadt 306260 Haushalte mit zwei und mehr Haushaltsmitgliedern, denen insgesamt 888460 zur Wohnbevölkerung gezählte und 14570 weitere Personen angehörten. Beim Vergleich mit 1950 (Volkszählung am 13. September) muß man sich auf die Größengliederung der Haushalte ohne die auswärts gezählten Personen stützen (s. folg. Übersicht), da letztere früher stets unberücksichtigt geblieben sind. Dadurch reduziert sich die Zahl der Mehrpersonenhaushalte auf 303130. Die Zunahme gegenüber 1950 beträgt 76049 und macht rund ein Drittel aus, während die zu diesen Haushalten gehörige Personenzahl nur um ein Viertel größer geworden ist (Zunahme um 182892 auf 885730). Offensichtlich haben sich die Mehrpersonenhaushalte im Durchschnitt etwas verkleinert (von 3,1 auf 2,9 Personen), da bei verbesserten Wohnverhältnissen größere Haushalte vielfach geteilt werden konnten. Die aus nur zwei Personen bestehenden Haushalte — zu nahezu drei Viertel Ehepaare ohne Kinder —, sind seit 1950 sogar um volle 50% mehr geworden. Die Zunahme um 45131 entfällt insbesondere auf viele jüngere Ehepaare, die nach vorübergehender Aufnahme im elterlichen Haushalt eine eigene Wohnung beziehen konnten. Auch aus den weiteren Zahlen der folgenden Übersicht ist deutlich die Tendenz zur Auflösung der Großhaushalte erkennbar, in denen zur Zeit des schärfsten Wohnraumangels vielfach die Familien im engeren Sinne mit entfernter verwandten oder blutsfremden Personen zusammenlebten.

Die Mehrpersonenhaushalte 1950 und 1961

| Haushalte mit ... Pers. ¹⁾ | 1950 | | 1961 | | Zu- bzw. Abnahme (—) | |
|--|----------------|----------------|----------------|------------------------|----------------------|----------------|
| | Haushalte | Personen | Haushalte | Personen ¹⁾ | Haushalte | Personen |
| 2 | 89 909 | 179 818 | 135 040 | 270 080 | 45 131 | 90 262 |
| 3 | 70 931 | 212 793 | 95 310 | 285 930 | 24 379 | 73 137 |
| 4 | 39 335 | 157 340 | 47 580 | 190 320 | 8 245 | 32 980 |
| 5 | 16 417 | 82 085 | 16 940 | 84 700 | 523 | 2 615 |
| 6 | 6 239 | 37 434 | 5 600 | 33 600 | — 639 | —3 834 |
| 7 | 2 395 | 16 765 | 1 630 | 11 410 | — 765 | —5 355 |
| 8 und mehr | 1 855 | 16 603 | 1 030 | 9 690 | — 825 | —6 913 |
| zusammen | 227 081 | 702 838 | 303 130 | 885 730 | 76 049 | 182 892 |

¹⁾ ohne auswärts zur Wohnbevölkerung gezählte Haushaltsmitglieder.

Mit der soeben erwähnten gemeinsamen Hauswirtschaft von verwandten und fremden Personen wurde erstmals die Frage nach der *Zusammensetzung der Mehrpersonenhaushalte* gestreift, worüber hier an Hand der Ergebnisse unserer 10%-Stichprobe genauere Angaben gemacht werden können. In der Übersicht 3 sind zehn verschiedene Haushalts-

typen nach dem Grad der Verwandtschaft oder Verschwägerung der Haushaltsmitglieder sowie nach ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Generationen gegeneinander abgegrenzt. Die ersten sechs Formen sind Familienhaushalte, deren Kern von Ehepaaren bzw. Eltern-teilen mit Kindern gebildet wird. Hierauf folgen zwei Haushaltstypen, in denen nur seitenverwandte oder verschwägte Personen evtl. unter Einschluß Familienfremder zusammenleben. Ferner gibt es Haushalte, die ausschließlich aus blutsfremden Personen bestehen, und sog. Gaststättenbetriebshaushalte. Bei letzteren ist der Haushaltsvorstand Inhaber einer Gaststätte oder eines Beherbergungsbetriebes und hat bis zu fünf familienfremde Betriebsangehörige bei sich wohnen (jenseits dieser Grenze Zählung bei den „Anstalten“).

Übersicht 3

Die Mehrpersonenhaushalte nach ihrer Zusammensetzung

| Kurzbezeichnung | Zusammensetzung (Haushaltstyp) | Zahl der Haushalte | % | mit . . . zur Wohnbevölkerung gezählten Personen | % |
|-----------------|---|--------------------|--------------|--|---------------------------|
| A 1 | Ehepaare ohne Kinder | 96 840 | 31,6 | 192 400 | 17,7 |
| A 2 | Eltern (-teile) mit ledigen Kindern bzw. Großeltern (-teile) mit ledigen Enkeln | 157 940 | 51,6 | 512 350 | 47,2 |
| A 3 | Eltern (-teile) mit verheirateten und evtl. unverheirateten Kindern . . | 9 630 | 3,1 | 28 700 | 2,6 |
| A 4 | Großeltern, Eltern, Kinder und evtl. Kindeskinde (3 bzw. 4 Generationen) | 14 790 | 4,8 | 64 440 | 5,9 |
| B 1 | Haushalte vorstehender vier Typen, in denen außerdem noch andere Verwandte oder Verschwägte leben | 5 890 | 1,9 | 22 080 | 2,0 |
| C 1 | Haushalte vorstehender fünf Typen, in denen außerdem noch familienfremde Personen leben ¹⁾ | 9 730 | 3,2 | 42 860 | 3,9 |
| B 2 | Haushalte, in denen nur Verschwägte oder nicht in gerader Linie Verwandte leben | 5 940 | 1,9 | 12 540 | 1,2 |
| C 2 | Haushalte vom Typ B 2, in denen außerdem noch familienfremde Personen leben ¹⁾ | 310 | 0,1 | 1 010 | 0,1 |
| D | Haushalte, in denen nur Personen leben, die weder verwandt noch verschwägert sind ¹⁾ | 4 630 | 1,5 | 10 010 | 0,9 |
| G | Gaststättenbetriebshaushalte | 560 | 0,2 | 2 070 | 0,2 |
| | zusammen | 306 260 | 100,0 | 888 460 | ²⁾ 81,8 |

¹⁾ ohne Gaststättenbetriebshaushalte. — ²⁾ Die restlichen 18,2% entfallen auf Einpersonenhaushalte und Anstalten.

Von den insgesamt 306260 Mehrpersonenhaushalten sind 294820 oder 96% *Familienhaushalte* in dem oben angegebenen Sinn. Sie umfassen 862830 zur Wohnbevölkerung gezählte Personen, d. s. rund vier Fünftel der Einwohner unserer Stadt. Hieraus ist die große Bedeutung von Haushalten ersichtlich, die nur aus Familien im engeren wie weiteren Sinn bestehen. Familien im engeren Sinn sind die 157940 Haushalte, in denen Ehepaare bzw. Elternteile mit *ledigen* Kindern zusammenleben. Nahezu die Hälfte aller Münchener (512350 oder 47%) gehört solchen Zweigenerationenhaushalten an, wobei auch die Fälle mitgezählt sind, in denen Großeltern ihre ledigen Enkelkinder bei sich aufgenommen haben. Die zweitgrößte Gruppe von Familienhaushalten sind die 96840 Ehepaare ohne Kinder. Dabei handelt es sich um jung Verheiratete, die vorerst noch ohne Kinder sind, um kinderlos gebliebene Paare sowie ältere Eheleute, deren Söhne und Töchter z. B. bereits weggeheiratet haben. Daß Eltern ihre Wohnung mit *verheirateten* Kindern teilen mußten, war in den Jahren nach dem Zusammenbruch gang und gäbe. Obwohl mittlerweile viele junge Ehepaare ein eigenes Heim bekommen haben, gab es 1961 in München noch 9630 Fälle gemeinsamer Wirtschaftsführung von Eltern und verheirateten Kindern. In den sog. Dreigenerationenhaushalten (14790) leben Eltern und Kinder mit den Großeltern zusammen. Miteingeschlossen sind dabei die Haushalte zu vier Generationen, in denen auch noch Kindeskinde vorhanden sind. In 5890 Haushalten leben neben Verwandten in auf- und absteigender Linie auch Tanten, Vettern und andere Seitenverwandte. Dieser Personenkreis ist in 9730 Fällen noch um familienfremde Personen erweitert, wenn z. B. zur Unterstützung der Frau eine Hausangestellte in die Wohngemeinschaft aufgenommen ist.

Im Vergleich zu den bisher besprochenen Haushalten sind die übrigen Typen zahlenmäßig von geringerer Bedeutung. Immerhin kommt es noch relativ häufig vor, daß verschwägerte oder seitenverwandte Personen, z. B. ledige Schwestern, eine gemeinsame Hauswirtschaft führen (5940 Fälle, außerdem 310 Fälle mit zusätzlichen fremden Personen). Daß Personen, die überhaupt nicht verwandt sind, zusammenwohnen und -wirtschaften, z. B. Geschäftskollegen oder ein Alleinstehender mit seiner Hausangestellten, hat es 1961 in München in 4630 Fällen gegeben. Schließlich sind in unserer Übersicht noch 560 Gaststättenbetriebshaushalte als besondere Gruppe ausgewiesen.

An Hand der Übersicht 4 wenden wir uns nunmehr den *persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Haushaltsvorstände* zu. Mehr als fünf Sechstel aller Mehrpersonenhaushalte haben *männliche* Haushaltsvorstände (257680 oder 84%), während Haushalte, denen eine Frau vorsteht, in der Minderzahl sind (48580). Für die einzelnen Haushaltstypen (siehe oben S. 54) ergeben sich in dieser Hinsicht auffällige Unterschiede. Bei den Ehepaaren ohne Kinder ist in den Volkszählungslisten im ganzen nur 50mal die Frau als Haushaltsvorstand bezeichnet. Selbst wenn die Lebenshaltung überwiegend aus dem Einkommen der Frau bestritten wird, wird eben aus Gewohnheit in der Regel der Mann als Haushaltsvorstand eingetragen. Auch die Normalhaushalte, die aus einer Elterngeneration mit ledigen Kindern bestehen, haben zu vier Fünftel männliche Vorstände (127480 gegen 30460 weibliche). Die meisten weiblichen Haushaltsvorstände gibt es dann, wenn seitenverwandte, verschwägerte oder familienfremde Personen zusammenleben (in 7070 von insgesamt 10880 Fällen), weil es sich dabei häufig um ledige Schwestern oder um nicht miteinander verwandte Frauen handelt.

Übersicht 4

Die Mehrpersonenhaushalte nach den persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Haushaltsvorstände

| Gliederung | Mehrpersonenhaushalte | | | | darunter | |
|--|--------------------------|--------|---------|-------|----------------------------|--|
| | mit | | insges. | % | Ehepaare ohne Kinder | Eltern mit ledigen Kindern ²⁾ |
| | männl. | weibl. | | | | |
| | Haushalts- vorständen | | | | | |
| Mehrpersonenhaushalte insgesamt . | 257 680 | 48 580 | 306 260 | 100,0 | 96 840 | 157 940 |
| Gliederung der Haushaltsvorstände | | | | | | |
| nach dem Lebensalter | | | | | | |
| unter 25 Jahre | 4 990 | 750 | 5 740 | 1,9 | 2 160 | 2 630 |
| 25 bis unter 45 Jahre | 97 260 | 10 760 | 108 020 | 35,3 | 27 960 | 67 360 |
| 45 bis unter 65 Jahre | 118 180 | 26 150 | 144 330 | 47,1 | 42 460 | 75 500 |
| 65 Jahre und älter | 36 970 | 10 840 | 47 810 | 15,6 | 24 120 | 12 280 |
| ohne Altersangabe | 280 | 80 | 360 | 0,1 | 140 | 170 |
| nach Stellung zum Erwerbsleben | | | | | | |
| Erwerbstätige..... | 215 880 | 22 910 | 238 790 | 78,0 | 70 750 | 132 760 |
| davon | | | | | | |
| in den Wirtschaftsbereichen | | | | | | |
| Land- und Forstwirtschaft | 1 540 | 150 | 1 690 | 0,6 | 280 | 780 |
| Produzierendes Gewerbe | 94 670 | 7 040 | 101 710 | 33,2 | 32 090 | 56 510 |
| Handel und Verkehr | 52 310 | 5 520 | 57 830 | 18,9 | 16 600 | 32 690 |
| sonstigen..... | 67 360 | 10 200 | 77 560 | 25,3 | 21 780 | 42 780 |
| in der Berufsstellung als | | | | | | |
| Selbständige | 36 830 | 3 590 | 40 420 | 13,2 | 11 620 | 18 640 |
| Mithelfende | 1 020 | 110 | 1 130 | 0,4 | 310 | 570 |
| Beamte | 26 800 | 790 | 27 590 | 9,0 | 7 170 | 16 780 |
| Angestellte ¹⁾ | 70 840 | 10 550 | 81 390 | 26,6 | 23 770 | 46 330 |
| Arbeiter ¹⁾ | 78 990 | 7 800 | 86 790 | 28,3 | 27 440 | 49 540 |
| ohne Angabe der Berufsstellung. | 1 400 | 70 | 1 470 | 0,5 | 440 | 900 |
| Erwerbslose | 790 | 120 | 910 | 0,3 | 320 | 470 |
| Nicht-Erwerbspersonen | 41 010 | 25 550 | 66 560 | 21,7 | 25 770 | 24 710 |
| davon mit überwiegendem Lebensunterhalt | | | | | | |
| aus Renten und Pensionen ... | 39 890 | 23 770 | 63 660 | 20,8 | 25 190 | 23 350 |
| aus dem Einkommen von Angehörigen | 1 120 | 1 780 | 2 900 | 0,9 | 580 | 1 360 |

¹⁾ einschl. Lehrlinge. — ²⁾ auch Elternteile mit ledigen Kindern und Großeltern (-teile) mit ledigen Enkeln.

In ihrer *Altersstruktur* weichen die Haushaltsvorstände erheblich von den entsprechenden Ziffern für die gesamten Einwohner Münchens ab. Während z. B. der Bevölkerungsanteil der über 45jährigen nach dem Stand der Volkszählung im Jahre 1961 nur 40% ausmachte, haben von den Haushaltsvorständen 63% dieses etwa die Lebensmittel be-

zeichnende Altersjahr überschritten (192140 von insgesamt 306260). Daß bei den weiblichen Haushaltsvorständen die über 45jährigen sogar 76% ergeben, ist in erster Linie durch die sehr große Zahl von verwitweten Frauen bedingt, die zusammen mit ihren Kindern Mehrpersonenhaushalte bilden. In den beiden letzten Spalten der Übersicht 4 sind die Ehepaare ohne Kinder sowie die Haushalte, die aus einer Elterngeneration und ledigen Kindern bestehen, besonders ausgegliedert. Die Aufschlüsselung ihrer Haushaltsvorstände nach dem Alter gibt interessante Aufschlüsse über die Bedeutung der aufeinanderfolgenden Lebensabschnitte. In den „Normalhaushalten“ von Eltern mit ledigen Kindern (157940) gehören die Familienhäupter überwiegend der aktivsten Lebensphase von 25 bis 45 Jahren an (67360 oder 43%), in noch größerer Zahl sind sie aber schon zwischen 45 und 65 Jahre alt (75500). Dann kommt der Herbst des Lebens, die Söhne und Töchter sind längst flügge geworden und die Eltern zählen familienstatistisch wieder als kinderlos. Jenseits des 65. Lebensjahres gibt es deshalb in München doppelt so viele Ehepaare ohne Kinder wie solche, die ledige Kinder bei sich haben (24120 gegen 12280). Die Ziffern über die *Stellung der Haushaltsvorstände zum Erwerbsleben* sind grundverschieden, je nachdem, ob man Männer oder Frauen im Auge hat. Von den männlichen Haushaltsvorständen sind

215880 oder 83,8% erwerbstätig und
nur 39890 oder 15,5% von Renten lebend,

während bei den weiblichen Haushaltsvorständen die entsprechenden Gliederungszahlen

22910 oder 47,2% und
23770 oder 48,9%

lauten und nahezu ausbalanciert sind. Was an 100% fehlt, sind jeweils Erwerbslose und wirtschaftlich von Familienangehörigen Abhängige. Wie man sieht, sind die weiblichen Haushaltsvorstände ebenso „verrentet“ wie Alleinstehende (siehe oben auf S. 50). Frauen stehen eben meist erst in höheren Lebensaltern, wenn sie verwitwet sind, einem Haushalt vor.

Hinsichtlich der *sozialen Stellungen*, in denen die Haushaltsvorstände dem Erwerb nachgehen, bestehen gegenüber der Erwerbsbevölkerung im ganzen erhebliche Unterschiede. Diese erklären sich mühelos damit, daß die Haushaltsvorstände wie an Jahren, so auch auf der beruflichen Stufenleiter meist schon weiter oben stehen. Z. B. ist von ihnen jeder Sechste selbständig oder freiberuflich tätig (40420 von insgesamt 238790), während es sonst nur jeder zehnte erwerbstätige Münchener zu einer selbständigen Existenz gebracht hat. In nahezu 12% der Haushalte mit erwerbstätigen Vorständen sind diese Beamte des öffentlichen Dienstes, und auch dies bedeutet gegenüber der allgemeinen Beamtenquote (7%) eine beträchtliche Überhöhung. Umgekehrt üben von den Haushaltsvorständen nur 36% (86790) ihren Beruf im Lohnverhältnis aus, während die Arbeiterschaft an der gesamten Erwerbsbevölkerung der Landeshauptstadt mit 39% teilhat. Daß von den 12388 Münchenerinnen, die im Jahre 1961 mithelfende Familienangehörige waren, nur 110 einem eigenen Haushalt vorstanden, ist begreiflich. Denn solche Betätigungen erfolgen in den meisten Fällen im Betrieb des Ehemannes oder der Eltern, und das eine wie andere ist mit der Stellung als Haushaltsvorstand fast unvereinbar.

Um die *Erwerbsverhältnisse* der Haushalte zu durchleuchten, sind in der Übersicht 5 die Familienhaushalte im engeren Sinne, d. h. alle, die nur Verwandte in auf- und absteigender Linie umfassen, nach der Zahl der *Einkommensbezieher* aufgeschlüsselt. Die Kumulierung mehrerer Individualeinkommen in der gleichen Familie erklärt ja z. T. den sichtbaren Wohlstand und die aufwendige Lebenshaltung, die vielfach mit der Struktur der Einkommen, die z. B. aus den Steuerstatistiken abgelesen werden kann, nicht recht in Einklang stehen.

Übersicht 5

Die Familienhaushalte¹⁾ nach der Zahl der Personen und der Einkommensbezieher

| Haushalte nach der Größe | Stellung des Haushaltsvorstandes zum Erwerbsleben | | | | | | | Haushalte insg. | % | Haushalte insg. 1950 | Zunahme 1950/61 | in % | |
|---|---|----------------------------------|--------------|---------|--------------|----------|------------|-----------------|----------|----------------------|-----------------|--------|-----------------|
| | erwerbstätig | davon nach der Stellung im Beruf | | | | | erwerbslos | | | | | | Rentner u. dgl. |
| | | Selbstständiger | Mithelfender | Beamter | Angestellter | Arbeiter | | | | | | | |
| mit 2 Personen .. | 84 600 | 13 480 | 380 | 7 710 | 30 300 | 32 730 | 420 | 39 030 | 124 050 | 44,4 | 64 015 | 60 035 | 93,8 |
| davon mit ... Einkommensbeziehern | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 37 850 | 5 880 | 40 | 4 710 | 14 680 | 12 540 | 150 | 17 600 | 55 600 | 19,9 | 43 426 | 12 174 | 28,0 |
| 2 | 46 750 | 7 600 | 340 | 3 000 | 15 620 | 20 190 | 270 | 21 430 | 68 450 | 24,5 | 20 589 | 47 861 | 232,5 |
| mit 3 Personen .. | 76 110 | 10 450 | 330 | 9 750 | 26 240 | 29 340 | 240 | 12 650 | 89 000 | 31,9 | 59 834 | 29 166 | 48,7 |
| davon mit ... Einkommensbeziehern | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 30 320 | 3 360 | 50 | 4 980 | 12 310 | 9 620 | 40 | 1 870 | 32 230 | 11,5 | 29 263 | 2 967 | 10,1 |
| 2 | 34 510 | 5 000 | 200 | 3 970 | 10 790 | 14 550 | 130 | 5 740 | 40 380 | 14,5 | 24 875 | 15 505 | 62,3 |
| 3 | 11 280 | 2 090 | 80 | 800 | 3 140 | 5 170 | 70 | 5 040 | 16 390 | 5,9 | 5 696 | 10 694 | 187,7 |
| mit 4 Personen .. | 40 190 | 5 990 | 170 | 5 570 | 13 790 | 14 670 | 100 | 4 330 | 44 620 | 16,0 | 35 952 | 8 668 | 24,1 |
| davon mit ... Einkommensbeziehern | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 15 660 | 1 910 | — | 2 700 | 6 220 | 4 830 | — | 280 | 15 970 | 5,7 | 14 735 | 1 235 | 8,4 |
| 2 | 12 710 | 2 130 | 120 | 1 660 | 3 960 | 4 840 | 50 | 1 170 | 13 930 | 5,0 | 12 072 | 1 858 | 15,4 |
| 3 | 9 090 | 1 360 | — | 1 060 | 2 880 | 3 760 | — | 1 870 | 10 970 | 3,9 | 7 682 | 3 288 | 42,8 |
| 4 | 2 730 | 590 | — | 150 | 730 | 1 240 | — | 1 010 | 3 750 | 1,3 | 1 463 | 2 287 | 156,3 |
| mit 5 und mehr Personen | | | | | | | | | | | | | |
| davon mit ... Einkommensbeziehern | 19 130 | 2 900 | 60 | 2 950 | 5 860 | 7 360 | 90 | 2 310 | *)21 530 | 7,7 | 19 439 | 2 091 | 10,8 |
| 1 | 6 200 | 710 | — | 1 100 | 2 130 | 2 260 | — | 240 | 6 460 | 2,3 | 5 800 | 660 | 11,4 |
| 2 | 4 820 | 720 | — | 800 | 1 550 | 1 740 | — | 500 | 5 330 | 1,9 | 5 121 | 209 | 4,1 |
| 3 | 4 090 | 730 | — | 490 | 1 310 | 1 540 | 50 | 590 | 4 730 | 1,7 | 4 390 | 340 | 7,7 |
| 4 | 2 730 | 460 | — | 390 | 680 | 1 180 | — | 520 | 3 260 | 1,2 | 4 128 | 882 | 21,4 |
| 5 u. mehr | 1 290 | 280 | — | 170 | 190 | 640 | — | 460 | 1 750 | 0,6 | | | |
| Haushalte insges. davon mit ... Einkommensbeziehern | 220 030 | 32 820 | 940 | 25 980 | 76 190 | 84 100 | 850 | 58 320 | 279 200 | 100,0 | 179 240 | 99 960 | 55,8 |
| 1 | 90 030 | 11 860 | 90 | 13 490 | 35 340 | 29 250 | 240 | 19 990 | 110 260 | 39,5 | 93 224 | 17036 | 18,3 |
| 2 | 98 790 | 15 450 | 670 | 9 430 | 31 920 | 41 320 | 460 | 28 840 | 128 090 | 45,9 | 62 657 | 65433 | 104,4 |
| 3 | 24 460 | 4 180 | 130 | 2 350 | 7 330 | 10 470 | 130 | 7 500 | 32 090 | 11,5 | 17 768 | 14322 | 80,6 |
| 4 | 5 460 | 1 050 | 40 | 540 | 1 410 | 2 420 | — | 1 530 | 7 010 | 2,5 | 5 591 | 3 169 | 56,7 |
| 5 u. mehr | 1 290 | 280 | — | 170 | 190 | 640 | — | 460 | 1 750 | 0,6 | | | |

¹⁾ Haushaltstypen A 1 bis A 4 — ²⁾ mit 117 210 Personen.

In 279 200 Familienhaushalten leben mehr als 800 000 Personen, von denen rund *eine halbe Million*¹⁾ ein Einkommen irgendwelcher Art, z. B. Lohn, Gehalt, Rente, Pension u. dgl. bezieht. Im Durchschnitt entfielen 1961 auf einen Familienhaushalt 1,8 Personen

¹⁾ Zahl nur bis auf einige Hundert genau, da die Haushalte mit 5 und mehr Einkommensbeziehern nicht weiter aufgliederbar sind.

mit eigenem Einkommen. Gegenüber 1950 ist diese Ziffer etwas größer geworden (damals erst 1,65), obwohl infolge Beschränkung der Haushalte auf den engeren Kreis der Familie die durchschnittliche Personenzahl je Haushalt von 3,1 auf 2,9 zurückgegangen ist.

Galt es früher als die Regel, daß der Ehemann für Frau und Kind allein aufkommt, so trifft dies neuerdings nur mehr bei rund zwei Fünftel aller Familienhaushalte zu. Seit 1946 hat sich nämlich in München die Quote der Haushalte mit nur einem Verdiener von 58,2% über 52,0% 1950 auf 39,5% 1961 ermäßigt. Umgekehrt haben die Prozentanteile der Haushalte mit mehreren Einkommensbeziehern fast durchweg beträchtlich zugenommen (s. folg. Zusammenstellung).

| Haushalte mit Einkommensbeziehern | Zählungsjahr | | |
|--|--------------|--------------|--------------|
| | 1946 | 1950 | 1961 |
| 1 | 58,2 | 52,0 | 39,5 |
| 2 | 31,6 | 35,0 | 45,9 |
| 3 | 8,2 | 9,9 | 11,5 |
| 4 und mehr | 2,0 | 3,1 | 3,1 |
| insgesamt | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Selbstverständlich schrumpft mit zunehmender Haushaltsgröße die ziffernmäßige Bedeutung der Fälle, in denen der Lebensunterhalt auf dem Einkommen einer Person beruht, immer mehr zusammen. Z. B. haben

von den Haushalten mit 2 Personen (124050) 55600 oder 45%, dagegen
von den Haushalten mit 5 und mehr Pers. (21530) 6460 oder 30%

nur einen Verdiener.

Alleinverdienende Haushaltsvorstände sind *in der Beamtschaft am häufigsten* (52%), während sie bei den Arbeitern gegenüber den Fällen mit mehreren Einkommensbeziehern stark zurücktreten (35%). Auch in der Schicht der selbständigen Handwerker und Kaufleute ist es relativ selten, daß niemand außer dem Haushaltsvorstand zum Familienbudget beisteuert. Die Angestellten stehen mit 46% Alleinverdienern ungefähr in der Mitte. Ähnliche Unterschiede werden sichtbar, wenn für jede soziale Gruppe die durchschnittliche Zahl der Einkommensbezieher je Haushalt berechnet wird (s. folg. Aufstellung). Sie sind u. a. darauf zurückzuführen, daß Familien mit größerer Kinderzahl nicht in allen Schichten gleich häufig sind, daß eine längere Schulausbildung der Kinder bei den Beamten eine größere Rolle spielt als z. B. bei den Arbeitern, die Auffassungen über die Teilnahme der Ehefrauen am Erwerbsleben auseinandergehen, u. a. m.

| Soziale Stellung des Haushaltsvorstandes | Alleinverdiener | je Haushalt durchschnittlich . . . Verdiener |
|--|-----------------|---|
| | % | |
| Beamter | 52 | 1,6 |
| Angestellter | 46 | 1,7 |
| Selbständiger | 36 | 1,9 |
| Arbeiter | 35 | 1,9 |

Auf die besondere Problematik, die sich an das Mitverdienen der Frauen und Mütter knüpft, wird erst im Abschnitt über die Familienstatistik (s. unten S. 63) näher eingegangen werden.

II.

Während den Haushalten außer den nächsten Verwandten vielfach auch verschwägte und sogar familienfremde Personen, wie häusliches Dienstpersonal, gewerbliche Arbeitskräfte u. dgl., angehören, ist der Familienbegriff auf die zusammenlebende Gemeinschaft von Eltern und Kindern eingengt. Dies bedeutet, daß im Rahmen der Sonderauszählung die *Familien* aus den Haushalten, die ja Erhebungseinheiten sind, erst herausgegliedert werden mußten. Zu bemerken ist, daß sich die Familienstatistik allerdings auch auf kinderlose Ehepaare sowie Verwitwete und Geschiedene mit und ohne Kinder erstreckt. In der Übersicht 6 ist dargestellt, welche Familientypen es gibt, wie häufig sie in München sind, wie viele Personen auf sie entfallen, und in welchen Arten von Haushalten sie leben.

Übersicht 6

Die Familien nach Familientypen sowie nach den Haushalten, in denen sie leben

| Kurzbezeichnung | Familientyp | Zahl der Familien | % | Familienangehörige | | | Von den Familien leben in | | Gliederung der Familien in Mehrpersonenhaushalten nach Haushaltstypen | | |
|-----------------|--|-------------------|--------------|------------------------------|--|----------------|-----------------------------|------------------------------|---|----------------------------|----------------------------|
| | | | | in der Eltern- generation | Kinder ¹⁾ , soweit noch ledig | zus. | Ein- per- sonen- - | Mehr- per- sonen- - | A1-A4) | B1, C1, G ²⁾ | B2, C2, D ³⁾ |
| | | | | | | | | | | | |
| F 1 | Ehepaare ohne Kinder | 110770 | 29,3 | 221540 | — | 221 540 | — | 110770 | 105590 | 5180 | — |
| F 2/3 | Ehepaare mit ledigen Kindern oder ledigen Enkeln | 142690 | 37,8 | 285380 | 224590 | 509 970 | — | 142690 | 135330 | 7360 | — |
| F 4 | Verwitwete oder Geschiedene ohne ledige Kinder | 87770 | 23,3 | 87770 | — | 87 770 | 58740 | 29030 | 18480 | 3660 | 6890 |
| F 5 | Verwitwete oder Geschiedene mit ledigen Kindern | 36230 | 9,6 | 36230 | 48650 | 84 880 | — | 36230 | 33190 | 3040 | — |
| | zusammen | 377460 | 100,0 | 630920 | 273 240⁴⁾ | 904 160 | 58 740 | 318 720 | 292590 | 19240 | 6890 |

¹⁾ ohne Altersbegrenzung. — ²⁾ bestehen nur aus Ehegatten und Personen, die in gerader Linie miteinander verwandt sind. — ³⁾ enthalten außerdem noch andere verwandte, verschwägte oder familienfremde Personen (einschl. Gaststättenbetriebshaushalte). — ⁴⁾ bestehen nur aus seitenerwandten, verschwägerten oder familienfremden Personen. — ⁵⁾ dar. 13570, die nicht zur Wohnbevölkerung gehören.

In der Landeshauptstadt gab es nach dem Stand vom 6. Juni 1961 insgesamt 377460 Familien mit 904160 Familienangehörigen, davon 630920 (70%) in der Elterngeneration und 273240 Abkömmlinge. Von den Familienhäuptionern waren 275500 (73%) männlich und 101960 weiblich. Die sog. *Voll- oder Gattenfamilien*, die aus Elternpaaren und ihren noch ledigen Kindern bestehen, machen mit 142690 Fällen 37,8% der Gesamtzahl aus. In ihnen lebte mehr als eine halbe Million Menschen (509970). Inwieweit die Vollfamilien für sich allein oder zusammen mit anderen Personen Haushalte bilden, ist aus der folgenden Zusammenstellung zu ersehen.

Haushalte von Ehepaaren mit Kindern

| | |
|--|-------------------------|
| ohne sonstige Personen | 124 550 (87,3%) |
| mit sonstigen Personen | 18 140 (12,7%) |
| davon | |
| mit Verwandten in gerader Linie (z. B. Großeltern) | 10 780 (7,6%) |
| mit seitenverwandten und blutsfremden Personen | 7 360 (5,2%) |
| insgesamt | 142 690 (100,0%) |

Zweithäufigster Familientyp sind die *110 770 Ehepaare ohne Kinder (29,3%)*, von denen 96 840 unter der gleichen Bezeichnung auch bei den Haushalten ausgewiesen sind (Typ A 1, Übersicht 3), während die übrigen 13 930 kinderlosen Ehepaare zusammen mit anderen Verwandten oder fremden Personen größere Haushalte bilden. Nebenbei bemerkt sind bei den insgesamt 253 460 Ehepaaren auch diejenigen Fälle mitgezählt, bei denen nur die Frau in München wohnt und zufolge ihren Angaben der Mann aus Berufs- oder Ausbildungsgründen abwesend ist. Über die genauere Gliederung der *124 000 verwitweten und geschiedenen Personen*, die in der Familienstatistik als sog. *Restfamilien* enthalten sind, unterrichtet die folgende Zusammenstellung (in Klammern %-Anteile an den Familien überhaupt).

| | |
|--------------------------------|---|
| 64 600 Verwitwete ohne Kinder | (17,1%), davon 9510 männl. u. 55 090 weibl. |
| 25 740 Verwitwete mit Kindern | (6,8%), davon 2390 männl. u. 23 350 weibl. |
| 23 170 Geschiedene ohne Kinder | (6,1%), davon 9520 männl. u. 13 920 weibl. |
| 10 490 Geschiedene mit Kindern | (2,8%), davon 980 männl. u. 9 600 weibl. |

Auf alle fünf Familientypen zusammen entfallen 904 160 Personen, von denen 890 590 bei den betreffenden Familien und 13 570 auswärts zur Wohnbevölkerung gezählt sind. Der Vergleich mit der Wohnbevölkerung (1 085 014) läßt ersehen, daß in unserer Stadt rund 200 000 Menschen leben, die keiner Familie angehören. Es handelt sich dabei u. a. um Anstaltsbewohner (rund 51 000), ledige Einzelpersonen (rund 88 000), Mitglieder von Haushalten, die nur aus seitenverwandten, verschwägerten oder blutsfremden Personen bestehen (rund 24 000), usw. Auch ledige Mütter, die ihre Kinder bei sich haben, und Verheiratete ohne Angaben über den Ehepartner fehlen in unserer Familienstatistik. Die Übersicht 7 (s. S. 62) enthält Angaben über die *Zahl der Kinder* in Voll- und Restfamilien, wobei u. a. auch gewisse Abhängigkeiten von der sozialen Schichtung der Eltern sichtbar werden. Als Kinder gelten dabei — ohne jede Altersbegrenzung — alle noch ledigen Abkömmlinge, die mit den Eltern bzw. Elternteilen zusammenleben oder wenigstens in deren Haushaltslisten als zur Familie gehörig aufgeführt sind (insgesamt 273 240). Wegen der Beschränkung auf die noch ledigen und in der elterlichen Familie lebenden Kinder können unsere Feststellungen nicht ohne weiteres als Aussagen über die eheliche Fruchtbarkeit gewertet werden.

Übersicht 7

Die Ehepaare und Restfamilien nach Stellung der Familienvorstände zum Erwerbsleben und nach der Kinderzahl

| Stellung zum Erwerbsleben des Familienvorstandes | Ehepaare bzw. Restfamilien überhaupt | Ehepaare usw. ohne Kinder | % | Ehepaare usw. mit Kindern | davon mit ... Kindern | | | | Zahl der Kinder | |
|--|--------------------------------------|---------------------------|-------------|---------------------------|-----------------------|---------------|---------------|-------------|-----------------|----------------------------|
| | | | | | 1 | 2 | 3 | 4 und mehr | insgesamt | je Ehepaar usw. m. Kindern |
| A. Ehepaare insgesamt | 253 460 | 110 770 | 43,7 | 142 690 | 84 770 | 41 140 | 11 990 | 4790 | 224 590 | 1,6 |
| davon Familienvorstand erwerbstätig | 214 080 | 81 510 | 38,1 | 132 570 | 77 310 | 39 310 | 11 440 | 4510 | 210 590 | 1,6 |
| davon nach der Berufsstellung | | | | | | | | | | |
| Selbständiger | 35 430 | 14 100 | 39,8 | 21 330 | 11 870 | 6 620 | 2 010 | 830 | 34 790 | 1,6 |
| Mithelfender | 1 180 | 450 | 38,1 | 730 | 440 | 250 | . | . | 1 080 | 1,5 |
| Beamter | 26 450 | 8 360 | 31,6 | 18 090 | 10 020 | 5 530 | 1 800 | 740 | 29 830 | 1,6 |
| Angestellter ¹⁾ | 70 390 | 26 910 | 38,2 | 43 480 | 25 700 | 13 120 | 3 600 | 1060 | 67 320 | 1,5 |
| Arbeiter ²⁾ | 80 630 | 31 690 | 39,3 | 48 940 | 29 280 | 13 790 | 4 010 | 1860 | 77 570 | 1,6 |
| erwerbslos | 730 | 350 | 47,9 | 380 | 230 | 100 | . | . | 610 | 1,6 |
| Nichterwerbsperson .. | 38 650 | 28 910 | 74,8 | 9 740 | 7 230 | 1 730 | 520 | 260 | 13 390 | 1,4 |
| davon mit überwiegendem Lebensunterhalt aus Renten und Pensionen | 37 690 | 28 260 | 75,0 | 9 430 | 6 970 | 1 700 | 500 | 260 | 13 010 | 1,4 |
| aus dem Einkommen von Angehörigen .. | 960 | 650 | 67,7 | 310 | 260 | . | . | . | 380 | 1,2 |
| B. Restfamilien Verwitweter und Geschiedener insgesamt | 124 000 | 87 770 | 70,8 | 36 230 | 26 810 | 7 260 | 1 610 | 550 | 48 650 | 1,3 |
| davon Familienvorstand erwerbstätig | 44 720 | 28 330 | 63,3 | 16 390 | 11 870 | 3 490 | 820 | 210 | 22 280 | 1,4 |
| davon nach der Berufsstellung | | | | | | | | | | |
| Selbständiger | 8 130 | 5 710 | 70,2 | 2 420 | 1 770 | 460 | 140 | 50 | 3 350 | 1,4 |
| Mithelfender | 420 | 270 | 64,3 | 150 | 120 | . | . | . | 190 | 1,3 |
| Beamter | 1 130 | 690 | 61,1 | 440 | 300 | 100 | . | . | 640 | 1,5 |
| Angestellter ¹⁾ | 17 490 | 10 440 | 59,7 | 7 050 | 5 210 | 1 550 | 270 | . | 9 200 | 1,3 |
| Arbeiter ²⁾ | 17 550 | 11 220 | 63,9 | 6 330 | 4 470 | 1 360 | 370 | 130 | 8 900 | 1,4 |
| erwerbslos | 520 | 370 | 71,2 | 150 | 90 | . | . | . | 240 | 1,6 |
| Nichterwerbsperson .. | 78 760 | 59 070 | 75,0 | 19 690 | 14 850 | 3 730 | 780 | 330 | 26 130 | 1,3 |
| davon mit überwiegendem Lebensunterhalt aus Renten und Pensionen | 76 420 | 57 590 | 75,4 | 18 830 | 14 140 | 3 630 | 740 | 320 | 25 050 | 1,3 |
| aus dem Einkommen von Angehörigen .. | 2 340 | 1 480 | 63,2 | 860 | 710 | 100 | . | . | 1 080 | 1,3 |
| Restfamilien mit | | | | | | | | | | |
| männlichen | 22 040 | 18 760 | 85,1 | 3 280 | 2 460 | 570 | 180 | 70 | 4 490 | 1,4 |
| weiblichen | 101 960 | 69 010 | 67,7 | 32 950 | 24 350 | 6 690 | 1 430 | 480 | 44 160 | 1,3 |
| verwitweten | 90 340 | 64 600 | 71,5 | 25 740 | 19 160 | 5 000 | 1 180 | 400 | 34 540 | 1,3 |
| geschiedenen | 33 660 | 23 170 | 68,8 | 10 490 | 7 650 | 2 260 | 430 | 150 | 14 110 | 1,3 |
| Familienvorständen | | | | | | | | | | |

¹⁾ einschl. Lehrlinge. ²⁾ einschl. Lehrlinge und Erwerbstätige ohne Angabe der Berufsstellung.

Von mehr als einer Viertelmillion Ehepaaren (253460) sind 110770 oder 43,7% ohne Kinder, während die größere Hälfte (142690) mit noch ledigen Kindern zusammenlebt. Die Gliederung nach der Kinderzahl ergibt eine rasch abnehmende Zahlenreihe: 84770 Einkinderfamilien, nur halb so viele Zweikinderfamilien (41140) usw. In nur 4790 Fällen leben 4 und mehr Kinder mit den Eltern zusammen. Während von den Familien erwerbstätiger Männer nur 38% ohne Kinder sind (81510 von insgesamt 214080), ist diese Quote bei den meist älteren Rentnern doppelt so hoch (75%). Gliedert man nach der beruflichen Stellung des Ernährers, heben sich die 26450 Beamtenfamilien dadurch von anderen Schichten ab, daß von ihnen nur jede dritte ohne Kinder ist (8360 oder 31,6%),

während von den Arbeiterehen, die bei der Volkszählung erfaßt wurden (80630), zwei Fünftel nur aus Mann und Frau bestehen (31690). Dabei spielt u. a. auch die unterschiedliche Alterszusammensetzung der sozialen Gruppen eine Rolle. In Kreisen der Arbeiter gibt es mehr junge „Familien im Aufbau“ als bei den Beamten des öffentlichen Dienstes, die oft erst nach jahrelanger Tätigkeit in einem anderen Dienstverhältnis in gehobene Positionen aufgerückt sind.

An Hand der weiteren Angaben in Übersicht 7 kann auch die interessante Frage nach der Häufigkeit *kinderreicher Familien* beantwortet werden. In München haben 16780 Vollfamilien drei und mehr Kinder (Stand der Volkszählung), so daß sie nach dem Bundesgesetz über das Kindergeld schon als kinderreich zu gelten haben. Das gleiche Prädikat kommt auch 2160 von den insgesamt 36230 Verwitweten und Geschiedenen zu, die aus ihrer früheren Ehe Kinder bei sich haben. Sonach gibt es in der Landeshauptstadt

18940 kinderreiche Familien (-reste)
mit 64860 Kindern;

diesen 11% Eltern und Elternteilen obliegt es, für 24% aller Kinder zu sorgen. Das interessanteste Problem, das im Zusammenhang mit der Familienstatistik besprochen werden kann, betrifft die *erwerbstätigen Ehefrauen und Mütter*. Die Zahlen hierüber können unter sehr verschiedenen Aspekten betrachtet werden. Wir erinnern an die dreifache Belastung der Frau durch Beruf, Haushalt und Kindererziehung, die Vernachlässigung der sog. Schlüsselkinder, das häufig zu niedrige Einkommen des Mannes oder die Jagd nach dem höheren Lebensstandard als Motive für das Mitverdienen, die Ausschöpfung des weiblichen Kräftepotentials zur Entlastung des Arbeitsmarktes u. a. m.

Von insgesamt 253460 Ehefrauen widmen sich 159580 als „Nur-Hausfrauen“ ausschließlich ihren Familien und 93880 stehen ganz oder wenigstens halbtags im Erwerb (siehe Übersicht 8 auf S. 64). Gegenüber 1950 hat sich in München die Zahl der mitverdienenden Frauen, die damals erst 47916 betrug, nahezu verdoppelt. Während anfangs der fünfziger Jahre erst jede vierte verheiratete Frau zur Verbesserung des Familieneinkommens beigesteuert hat, ist in einem späteren Zeitpunkt bereits jede dritte berufstätig gewesen und für 1961 errechnete sich bereits ein Erwerbsgrad von 37%.

Am häufigsten sind erwerbstätige Ehefrauen im Alter bis zu 25 Jahren (Erwerbsquote: 61%). Noch ist die Ehe vielfach ohne Kinder, es gäbe so vieles, was man gerne für den neuen Haushalt anschaffen möchte, und so entschließen sich drei von fünf Frauen „bis auf weiteres“ im Beruf zu bleiben. In der zweiten Phase der Ehe stellen Haushaltsführung, Mutterschaft und Kindererziehung höhere Anforderungen, so daß im Alter von 25 bis 45 Jahren die durchschnittliche Erwerbsquote der Ehefrauen nur mehr 48% beträgt, d. h. Berufs- und Nichtberufstätige halten sich ungefähr die Waage. Wieder etwas später sind die Kinder der Schule entwachsen und z. T. selbst schon im Beruf, die Frau ist von ihren Erziehungsaufgaben entlastet und könnte unbeschwerter dem Erwerb nachgeben. Trotzdem sinkt gerade in diesem Lebensabschnitt die Erwerbsquote der verheirateten Frauen stark ab (auf durchschnittlich 29% bei den 45- bis unter 65jährigen), weil vielfach die Söhne und Töchter den Haushalt mitfinanzieren und der Mann zu einem höheren Einkommen aufgerückt ist. Nach dem Alter 65 Jahre geht der Lebensabschnitt der Er-

Übersicht 8

Die Erwerbstätigkeit der Ehefrauen nach dem Lebensalter

| Lebensalter der Ehefrau | Ehepaare überhaupt | Ehepaare ohne Kinder | Ehepaare mit Kindern | Ehepaare mit Kindern unter 6 Jahren |
|--------------------------------------|-----------------------|----------------------------|----------------------------|---|
| Ehefrau im Alter | | | | |
| unter 25 Jahren | 14 820 | 7 010 | 7 810 | 7 720 |
| darunter erwerbstätig | 9 030 | 5 660 | 3 370 | 3 300 |
| in % | 60,9 | 80,7 | 43,1 | 42,7 |
| 25 bis unter 45 Jahren | 113 390 | 33 050 | 80 340 | 37 690 |
| darunter erwerbstätig | 54 100 | 23 840 | 30 260 | 9 980 |
| in % | 47,7 | 72,1 | 37,7 | 26,5 |
| 45 bis unter 65 Jahren | 103 180 | 51 990 | 51 190 | 1 190 |
| darunter erwerbstätig | 29 550 | 15 040 | 14 510 | 180 |
| in % | 28,6 | 28,9 | 28,3 | 15,1 |
| 65 Jahren und älter | 21 870 | 18 560 | 3 310 | . |
| darunter erwerbstätig | 1 150 | 920 | 230 | . |
| in % | 5,3 | 5,0 | 6,9 | . |
| Ehefrauen insgesamt | ¹⁾ 253 460 | 110 770 | 142 690 | 46 620 |
| darunter erwerbstätig | 93 880 | 45 500 | 48 380 | 13 460 |
| in % | 37,0 | 41,1 | 33,9 | 28,9 |

¹⁾ einschl. 200 Ehefrauen ohne Angabe des Lebensalters.

erwerbstätigkeit für beide Geschlechter zu Ende, von 20 verheirateten Frauen ist nur mehr eine einzige im Beruf.

Das Problem *erwerbstätige Mütter* mit schulpflichtigen oder noch kleineren Kindern hat in der Öffentlichkeit häufig leidenschaftliche Diskussionen ausgelöst, wobei die Anklagen je nach Einstellung z. B. in erster Linie gegen die „Wirtschaftsordnung“, in der das Manneseinkommen nicht für die Familie ausreicht, oder auch gegen übertrieben hohe Ansprüche an den Lebensstandard gerichtet waren. Aus Übersicht 8 ist abzulesen, daß von den 93880 erwerbstätigen Ehefrauen 45500 kinderlos sind, während 48380 noch Kinder zu betreuen haben, darunter in 13460 Fällen solche im Alter von weniger als sechs Jahren. Je nach der Zahl der Kinder ergibt sich eine Abstufung der Erwerbsquoten, die aus folgender Zusammenstellung ersichtlich ist. Während von den Ehefrauen ohne Kinder zwei Fünftel erwerbstätig sind, reduziert sich dieser Anteil bei den Müttern mit

| Ehefrauen mit . . . Kindern | Zahl | darunter erwerbstätig | % |
|--------------------------------|---------|--------------------------|------|
| 0 | 110 770 | 45 500 | 41,1 |
| 1 | 84 770 | 31 770 | 37,5 |
| 2 | 41 140 | 12 510 | 30,4 |
| 3 | 11 990 | 3 080 | 25,7 |
| 4 und mehr | 4 790 | 1 020 | 21,3 |

Übersicht 9

Die Erwerbstätigkeit der Ehefrau in Abhängigkeit von der sozialen Stellung des Mannes

| Stellung des Ehemannes zum Erwerbsleben | Ehepaare insges. | dar. mit erwerbs- tätiger Ehefrau | % | Erwerbstätige Ehefrauen nach der Stellung im Beruf | | | | |
|--|---------------------|--|-------------|---|------------------|-------------|------------------|---------------|
| | | | | Selb- ständige | Mit- helfende | Beamte | Ange- stellte | Arbeiterin |
| erwerbstätig | 214 080 | 88 620 | 41,4 | 7130 | 11 470 | 1550 | 32 310 | 36 160 |
| dav. in der Land- und Forstwirtschaft | 1 560 | 980 | 62,8 | 80 | 620 | . | . | 230 |
| als Selbständiger oder Mithelfender | 840 | 710 | 84,5 | 80 | 620 | . | . | — |
| als Abhängiger | 720 | 270 | 37,5 | — | — | . | . | 230 |
| in den übrigen Wirtschafts- bereichen | 212 520 | 87 640 | 41,2 | 7050 | 10 850 | 1540 | 32 270 | 35 930 |
| als Selbständiger | 34 690 | 17 080 | 49,2 | 3150 | 10 420 | 180 | 2 330 | 1 000 |
| als Mithelfender | 1 080 | 940 | 87,0 | 780 | 110 | — | . | 20 |
| als Beamter | 26 430 | 6 450 | 24,4 | 440 | 70 | 600 | 3 420 | 1 920 |
| als Angestellter | 70 300 | 24 600 | 35,0 | 1720 | 170 | 590 | 16 070 | 6 050 |
| als Arbeiter | 78 510 | 38 040 | 48,5 | 940 | 80 | 150 | 10 110 | 26 760 |
| ohne Angabe der Berufsstellung | 1 510 | 530 | 35,1 | . | — | . | 310 | 180 |
| erwerbslos | 730 | 370 | 50,7 | . | — | . | 180 | 170 |
| Nichterwerbspersonen | 38 650 | 4 890 | 12,7 | 710 | . | 100 | 1 750 | 2 300 |
| dav. mit überwiegendem Lebensunterhalt aus Renten und Pensionen | 37 690 | 4 280 | 11,4 | 660 | . | 80 | 1 300 | 2 220 |
| aus dem Einkommen von Angehörigen | 960 | 610 | 63,5 | 50 | . | . | 450 | 80 |
| zusammen | 253 460 | 93 880 | 37,0 | 7850 | 11 500 | 1660 | 34 240 | 38 630 |
| Erwerbstät. Ehefrauen nach der Stellung im Beruf (%) | | 100,0 | | 8,4 | 12,2 | 1,8 | 36,5 | 41,1 |

vier und mehr Kindern auf nur ein Fünftel. 29% der Frauen mit noch nicht schulpflichtigen Kindern verzehren ihre Arbeitskraft gleichzeitig im Beruf, in der Hauswirtschaft und Kindererziehung.

Daß die Ehefrau eines *Beamten* einen Erwerbsberuf ausübt, war früher relativ selten. Davon kann zwar heute nicht mehr die Rede sein, immerhin unterscheiden sich die Gattinnen von Beamten durch eine auffällig niedrige Erwerbsquote von den Frauen, die mit Männern anderer sozialer Schichten verheiratet sind (siehe Übersicht 9). Von 26430 Beamten haben nur 6450 (24%) erwerbstätige Ehefrauen, von denen 3420 ihren Beruf als Behörden- oder kaufmännische Angestellte und 1920 als Arbeiterinnen ausüben. Nur bei 600 Beamten nimmt auch die Frau eine beamtete Stellung ein. In der Schicht der *Selbständigen* in Gewerbe, Handel und freien Berufen ist nahezu die Hälfte der Frauen am Erwerb beteiligt. Im Vordergrund steht dabei die Mithilfe im familiären Handels-

oder Dienstleistungsbetrieb, der sich 10420 von den insgesamt 17080 erwerbstätigen Ehefrauen widmen. Von den 78510 *Arbeiterfrauen* gehen 38040, d. s. ebenfalls rund 50%, dem Erwerbe nach, davon 26760 als Arbeiterinnen und 10110 als Büro- und Verkaufsangestellte. Eine wesentlich geringere Rolle spielt das Mitverdienen der Ehefrauen in der *Angestelltenschaft*. In dieser Berufsschicht gibt es 24600 erwerbstätige Ehefrauen (35%), von denen 16070 ebenfalls im Angestellten- und 6050 im Arbeitsverhältnis beschäftigt sind. Daß in Fällen der Erwerbstätigkeit von Mann und Frau beide die gleiche Berufsstellung inne haben, ist bei

nur 9% der Beamten,
65% der Angestellten und
70% der Arbeiter

zutreffend.

Am Ende unseres statistischen Streiflichts, mit dem so wichtige Tatbestände wie das Zusammenleben der Münchener in Familien und Haushalten beleuchtet werden sollten, stellen wir als auffälligstes Ergebnis noch einmal die weitgehende *Auflösung der Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften von mehr als zwei Generationen* fest. Von rund 462000 Haushalten in München bestehen 36% aus der Eltern-Kinder-Generation, und in nur 3% aller Fälle leben drei und ausnahmsweise vier Generationen zusammen. Diese Quote ist zwar minimal, immerhin ist es interessant, daß in der süddeutschen Metropole, die weit über die Millionengrenze hinausgewachsen ist, die auf dem flachen Land verbreitete Form der Haushalte, die außer Eltern und Kindern noch eine oder zwei weitere Generationen umfaßt, in rund 15000 Fällen anzutreffen ist. Rund 55% (!) der Haushalte sind auf eine einzige Generation, d. h. auf Ehepaare oder einzellebende Personen, beschränkt. Von 377460 Familien und Familienresten führen nur 66670 oder 17,7% mit anderen Familien (-resten) einen gemeinsamen Haushalt. Aber ungeachtet der Tatsache, daß die Wohn- und tägliche Lebensgemeinschaft zwischen den Generationen zufolge der Tendenz zur eigenen und selbständigen Haushaltführung der Vergangenheit angehört, kann keineswegs von einer völligen Isolierung der einen von der anderen Generation die Rede sein. Nach wie vor sind die Lebensweise und Erfahrung der älteren Generation von Einfluß auf jüngere Menschen, und die engeren Verwandten stehen einander mit vielfältigen Hilfeleistungen zur Seite. Im Rahmen der Mikrozensus-Erhebung des Jahres 1962, die sich u. a. besonders den Problemen erwerbstätiger Mütter widmete, wurde festgestellt, daß in der Bundesrepublik Deutschland von 720000 Kindern unter 6 Jahren, deren Mütter ganztätig erwerbstätig sind, nicht weniger als 320000 (44%) von den Großeltern betreut werden. In der Tat eine sehr erfreuliche Feststellung zum sog. Generationenproblem! In welchem Ausmaße außerdem z. B. ledig gebliebene Tanten und andere Verwandte den Familien in den verschiedensten Notlagen beispringen, ist ebenfalls jedermann bekannt, auch wenn diese Art von Verwandtenhilfen, die oft mit größten Opfern verbunden sind, selbstverständlich nicht statistisch belegbar sind.

Dr. Schm.